



AGUS Markgräflerland e. V.

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

An die Medien

Müllheim, den 9. Juni 2008

Pressemitteilung

AGUS zu Mobilfunk: Bürger haben Anrecht auf vorbeugenden Schutz. Erkenntnisse über biologische Strahlenwirkung müssen berücksichtigt werden.

In ihrer jüngsten Sitzung, zu der auch betroffene und interessierte Bürger eingeladen waren, befasste sich die AGUS Markgräflerland e. V. erneut mit dem Thema Mobilfunk in Müllheim.

Es bestand Einigkeit, dass für neue Mobilfunksendeanlagen nur Standorte außerhalb von Wohngebieten in Betracht kommen dürften und dabei die Strahlenbelastung von 1 mW/m² im Außenbereich von Wohngebieten nicht überschritten werden dürfe.

Es wurde allgemein als unverständlich betrachtet, dass zur gültigen Grenzwertfestsetzung der Strahlenbelastung lediglich deren Erwärmungswirkung auf Körpergewebe berücksichtigt wurde. Dies sei vergleichbar mit der historischen Einschätzung der Röntgenstrahlung entsprechend ihrer sonnenbrandähnlichen Wirkung auf die Haut. Es sei erschreckend, dass man in Sachen Elektrosmog offenbar glaubt, Erkenntnisse über biologische Strahlenwirkungen, die jünger als 100 Jahre sind, ignorieren zu dürfen. Es sei lediglich eine Frage der Zeit, dass Studienergebnisse zu Mobilfunkbelastungen ähnlich wie bei Feinstaub, Asbest oder Sonnenbestrahlung nicht mehr wegdiskutiert werden könnten. Bis dahin hätten aber auch die Bürger unserer Stadt ein Anrecht auf vorbeugenden Schutz vor entsprechenden Strahlenbelastungen, so die AGUS

Es wurde beschlossen in diesem Sinne seitens der AGUS an die Stadt Müllheim heranzutreten.

Für Rückfragen wenden sie sich bitte an:
Hans-Gerhard Koelbing, Telefon 07631-6105
Pressesprecher